

### Beschlussvorlage

zur Behandlung im: **Gemeinderat am 23. März 2009**

---

**Betreff: Neubildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009**

Bezug:

Anlagen: Bezeichnung:

---

#### Beschlussantrag:

Der Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 besteht aus folgenden Mitgliedern:

Vorsitzender: Oberbürgermeister Boris Palmer

Stellvertretender Vorsitzender: Jochen Großhans, Leiter Fachbereich Interne Dienste

|                 |  |          |
|-----------------|--|----------|
| Beisitzer/innen | Frau Margarethe Gönner, Haagasse 20,     | AL/GRÜNE |
|                 | Herr Dieter Pantel, Scheefstraße 9       | CDU      |
|                 | Frau Ruth Wamsat, Sindelfinger Straße 31 | SPD      |
|                 | Herr Georg Kern, Bachgasse 35            | UFW      |

|                      |   |          |
|----------------------|---|----------|
| stv. Beisitzer/innen | Frau Eva-Maria Schmid, Schwabstraße 81        | W.U.T.   |
|                      | Herr Dr. Hans-Werner Horn, Lilli-Zapf-Str. 19 | TÜL-L    |
|                      | Frau Melanie Wörn, Pappelweg 4                | FDP      |
|                      | Frau Doris Winkel, Herrenberger Straße 79     | AL/GRÜNE |

|                                 |       |       |          |
|---------------------------------|-------|-------|----------|
| <b>Finanzielle Auswirkungen</b> | keine | Jahr: | Folgej.: |
| Investitionskosten:             | €     | €     | €        |
| bei HHStelle veranschlagt:      |       |       |          |
| Aufwand / Ertrag jährlich       | €     | ab:   |          |

**Ziel:**

Der Gemeindevwahlausschuss ist neu zu bilden, da der in der Sitzung vom 16. Februar 2009 berufene Beisitzer Sierk Hamann Mitglied im Kreiswahlausschuss ist und nach § 15 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein darf. Die FDP-Gemeinderatsfraktion hat als neues Mitglied Frau Melanie Wörn, Pappelweg 4, vorgeschlagen.

Dem Gemeindevwahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindevahlen und die Feststellung des Wahlergebnisses. Bei der Wahl der Kreisräte leitet er die Durchführung der Wahl in der Gemeinde und wirkt bei der Feststellung des Wahlergebnisses mit (§ 11 Kommunalwahlgesetz -KomWG-). Der Ausschuss ist für jede Gemeindevwahl neu zu bilden (§ 21 Abs. 1 Kommunalwahlordnung -KomWO-). Der Gemeindevwahlausschuss besteht nach § 11 Abs. 2 KomWG aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzendem und mindestens zwei vom Gemeinderat zu wählenden Beisitzern sowie Stellvertretern der Beisitzer in gleicher Anzahl. Wahlbewerber und Vertrauensleute für Wahlvorschläge dürfen nicht zu Mitgliedern eines Wahlorgans berufen werden und es darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein (§ 15 KomWG).

Für die Bildung des Gemeindevwahlausschusses können die Vorschriften der Gemeindeordnung über die Bildung von Beschließenden Ausschüssen (§ 40) entsprechend angewendet werden. Der Gemeinderat kann sich danach über die Zusammensetzung des Ausschusses einigen – anstelle einer Wahl einzelner Mitglieder.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung  
Für die Kommunalwahlen am 07. Juni 2009 ist vom Gemeinderat bis spätestens 15. April 2009 ein Gemeindevwahlausschuss zu bilden.
2. Sachstand  
Oberbürgermeister Boris Palmer ist nach § 11 Abs. 2 KomWG als Vorsitzender des Gemeindevwahlausschusses zu berufen, die weiteren Mitglieder sind vom Gemeinderat aus der Mitte der Wahlberechtigten oder Gemeindebediensteten zu wählen.
3. Lösungsvarianten  
keine
4. Vorschlag der Verwaltung  
Für Herrn Sierk Hamann wird Frau Melanie Wörn, Pappelweg 4, in den Gemeindevwahlausschuss berufen.
5. Finanzielle Auswirkungen  
keine
6. Anlagen  
keine